

Nutzungsbedingungen

Der elektronische Erstattungskodex (eEKO) darf nur verwendet werden, wenn die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden.

Allgemeines

Beim eEKO handelt es sich um eine Arbeitshilfe für Sozialversicherungsträger, Krankenanstalten und ÄrztInnen. Es entsteht jedoch keine über die Richtlinien über die ökonomische Verschreibeweise von Heilmitteln und Heilbehelfen hinausgehende rechtliche Bindung der ÄrztInnen bei der Verschreibung von Heilmitteln. Insbesondere obliegt die letztendliche Entscheidung, welche Arzneyspezialitäten im konkreten Einzelfall therapeutisch geeignet sind, den verschreibenden ÄrztInnen. Die Verschreibung hat jedenfalls auf Basis der jeweiligen gültigen Fachinformation (Zusammenfassung der Produkteigenschaften) zu erfolgen.

Der eEKO wird den Nutzungsberechtigten kostenlos zur Verfügung gestellt. Jedwede Verwendung, die nicht dem Zweck des eEKO entspricht, ist untersagt.

Rechtlich verbindlich bleibt ausschließlich der unter www.ris.bka.gv.at/SVRecht/ amtlich verlautbarte Erstattungskodex. Der eEKO ist rechtlich unverbindlich. Bei Abweichungen des Inhaltes des eEKO von der Amtlichen Verlautbarung des Erstattungskodex ist allein die Amtliche Verlautbarung verbindlich.

Zweck

Der eEKO soll den Sozialversicherungsträgern, den Krankenanstalten und den ÄrztInnen helfen, von mehreren therapeutisch geeigneten Heilmitteln das ökonomisch günstigste auszuwählen.

Nutzungsberechtigte

Unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen sind zum Download berechtigt:

- Sozialversicherungsträger
- Krankenanstalten
- VertragsärztInnen
- HerstellerInnen von Arzt-EDV-Software
- HerstellerInnen und NutzerInnen von EDV-Software für Pflegeheime

Eine Weitergabe an Dritte, die nicht zum Download berechtigt sind, wird ausdrücklich untersagt.

In die Arzt-EDV-Software-Systeme sind die Daten des eEKO inkl. Ökotool nach den nachfolgenden **Kriterien für die Implementierung** zu integrieren.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an vertragspartnermedikamente@sozialversicherung.at.

Integration in die Arzt-EDV-Software

Der Datenbestand des eEKO wird den VertragspartnerInnen durch Integration in die Arzt-EDV-Software zur Verfügung gestellt. Damit soll die ökonomische Verschreibweise von Medikamenten möglichst effizient unterstützt werden.

Der vom Dachverband den AnbieterInnen von Arzt-EDV-Programmen monatlich kostenlos zur Verfügung gestellte Datenbestand ist in die Ordinationsprogramme nach den im Folgenden festgelegten Kriterien zu integrieren und fungiert durch Anbieten ökonomischer Alternativen als elektronische Entscheidungshilfe in der Medikamentenauswahl.

Der Datenbestand des zu integrierenden Ökotools wird laufend erweitert. Die HerstellerInnen der Arzt-EDV-Software verpflichten sich, aktualisierte Versionen monatlich in die Arzt-EDV-Software zu implementieren.

Das Ökotool ist bei der Übernahme in die Arzt-EDV-Software grafisch aufzubereiten, damit die Unterscheidung der Präparate nach Wirkstoffgleichheit und Wirkstoffähnlichkeit gewahrt und entsprechend erkennbar gemacht wird. Daher müssen die Vergleichspräparate gereiht nach Preisrangordnung und grafisch unterscheidbar – je nach Vergleichskennzeichen – aufscheinen.

Die Reihung des Ökotools ist bei der Implementierung in die Arzt-EDV-Software unverändert zu übernehmen.

Die Reihung im Ökotool erfolgt innerhalb der Vergleichsgruppen – unter Berücksichtigung jeweils vergleichbarer Packungsgrößen – auf Basis KVP/E (ohne USt.), sollte für einzelne Arzneyspezialitäten ein Preismodell vereinbart worden sein, wird der effektive Preis/E für die Reihung herangezogen.

Vergleichsart 1:

- ökonomisch günstigste wirkstoffgleiche (gleicher ATC-Code Ebene 5) Arzneispezialität
- Anzeige aller übrigen vergleichbaren Präparate in aufsteigender Reihenfolge, gereiht nach KVP/E (ohne USt.) bzw. effektiven Preis/E
- Falls nicht alle Alternativen gleichzeitig angezeigt werden, ist dies durch Scrollen zu ermöglichen.

Gleichpreisige Arzneispezialitäten erhalten dieselbe Platzierung und werden innerhalb dieser Reihung nach dem Alphabet angeführt.

Vergleichsart 2:

In den Vergleichsgruppen werden Produkte mit gleichem ATC-Code (Ebene 5) mit vergleichbarer Wirkstoffstärke angeführt, auf geringfügige Unterschiede ist hinzuweisen, weil es sich z.B. um Biosimilars handelt. Die Anführung der Produkte erfolgt in der unter Vergleichsart 1 angegebenen Weise.

Vergleichsart 3:

In ausgewählten Fällen werden nicht nur wirkstoffgleiche, sondern auch wirkstoffähnliche Präparate erfasst, sofern diese therapeutische Alternativen zum Vergleichsprodukt darstellen. Die Vergleiche beruhen dabei auf der von der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission empfohlenen Vergleichsbasis (Tagestherapiekosten, Hub, pro Gramm, ...). Die Anführung der Produkte erfolgt in der unter Vergleichsart 1 angegebenen Weise.

Eine über die Kennzeichnung der Vergleichsart hinausgehende Hervorhebung oder Kennzeichnung einzelner Präparate, sofern es sich nicht um das erst gereichte Präparat handelt (z.B. „Smileys“ oder sonstige Grafiken, Fettdruck, besondere farbliche Hervorhebung gegenüber anderen Arzneispezialitäten), ist ausdrücklich untersagt.

Die Implementierung kann auf zwei Arten erfolgen:

1. Bei der Implementierung in die Arzt-EDV-Software ist sicherzustellen, dass bei Eingabe eines Präparatenamens die Darstellung in zwei Kästen erfolgt. In einem Kasten sind die Arzneispezialitäten – gereiht nach dem KVP/E ohne USt., beginnend mit dem niedrigsten – anzuzeigen, die sich aufgrund eines Vergleichs auf ATC-Code-Ebene 5 (Generika und Biosimilars) ergeben. Im zweiten Kasten sind die Arzneispezialitäten – gereiht nach dem KVP/E ohne USt., beginnend mit dem niedrigsten – anzuzeigen, die sich aufgrund eines Vergleichs auf ATC-Code-

Ebene 4 ergeben. Bei Arzneispezialitäten, für die ein Preismodell vereinbart ist, wird der effektive Preis/E für die Reihung herangezogen. Der Cursor hat auf dem ökonomisch günstigsten aller angezeigten Präparate beider Kästen zu stehen. Durch Betätigen einer Taste und/oder der Maus muss die Möglichkeit bestehen, jedes beliebige aller angezeigten Präparate auszuwählen.

2. Bei der Implementierung in die Arzt-EDV-Software ist sicherzustellen, dass bei Eingabe eines Präparatenamens in einem Kasten alle wirkstoffgleichen bzw. vergleichbaren, therapeutisch gleichwertigen Arzneispezialitäten – gereiht nach dem KVP/E ohne USt., beginnend mit dem niedrigsten – erscheinen. Bei Arzneispezialitäten, für die ein Preismodell vereinbart ist, wird der effektive Preis/E für die Reihung herangezogen. Der Cursor hat auf dem ökonomisch günstigsten Präparat zu stehen. Durch Betätigen einer Taste und/oder der Maus muss die Möglichkeit bestehen, jedes beliebige Präparat dieses Kastens auszuwählen.

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass es sich beim Ökotool um eine Zusammenstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten handelt (siehe dazu auch die Dateien Vorwort und rechtliche Hinweise.pdf bzw. juristischer Standardtext.pdf). Daher ist bei der Produktauswahl die individuelle Indikation zu beachten.

Rechtliche Hinweise

Der vom Dachverband den AnbieterInnen von Arzt-EDV-Programmen kostenlos zur Verfügung gestellte Datenbestand ist von diesen nach den oben genannten Kriterien und diesen Nutzungsbedingungen in die Ordinationsprogramme zu integrieren. Die im eEKO bereitgestellten Dateien dürfen nur verwendet werden, wenn die oben beschriebenen Kriterien erfüllt und die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden. Die SoftwareanbieterInnen haben sicherzustellen, dass die Darstellung des Datenbestands diesen Vorgaben entspricht.

Urheberrecht

Der eEKO unterliegt dem Schutz des Urheberrechtes. Der Dachverband behält sich alle in den §§ 14 bis 18a Urheberrechtsgesetz festgelegten Verwertungsrechte ausdrücklich vor. Bei einer Verletzung dieser Rechte können die im Urheberrechtsgesetz vorgesehenen rechtlichen Schritte ergriffen werden. Freie Werknutzung (§ 7 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz) besteht nur an den Texten der

amtlichen Kundmachung des Erstattungskodex, nicht jedoch an den hier zur Verfügung gestellten Dateien des eEKO.

Jede Verwendung, die nicht den Nutzungsbedingungen entspricht (wie z. B. teilweise oder vollständige Veröffentlichung oder Weiterverkauf), ist ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Dachverbandes untersagt. Unberührt davon ist lediglich die Verwendung im Rahmen der üblichen Ausbildungszwecke, wie z. B. für StudentInnen und MitarbeiterInnen des eigenen Betriebes.

Die gewerbliche Nutzung als Grundlage anderer Veranstaltungen (kostenpflichtige Seminare usw.) ist ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Dachverbandes untersagt.

Die in diesen Nutzungsbedingungen vorgesehene Erlaubnis ist als Werknutzungsbewilligung im Sinn des § 24 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz zu verstehen, die nur den Download und die Verwendung zu einer den Nutzungsbestimmungen entsprechenden Verwendung umfasst. Der Dachverband behält sich vor, die Werknutzungsbewilligung jederzeit zu widerrufen.

Haftungsausschluss

Der eEKO wird vom Dachverband nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig erstellt, eine Gewähr für seine Fehlerfreiheit wird jedoch nicht übernommen. Eine Haftung des Dachverbandes hierfür ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem eEKO stehen, ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Der zuständige Gerichtsstand ist Wien.